

Das Bekenntnis eines Täters

Aus den Erinnerungen von Simon Wiesenthal

Wolfram Wette*

Der 21-jährige SS-Soldat Karl, der 1942 in einem Lazarett der Wehrmacht in der Nähe von Lemberg im Sterben lag, wollte eine letzte Beichte ablegen. Aber ein Pfarrer war nicht erreichbar. Daher bat er die Krankenschwester, einen der inhaftierten Juden an sein Sterbebett zu holen. Auf diese Weise geriet der jüdische Häftling Simon Wiesenthal, der täglich mit seiner Ermordung rechnen musste, zufällig und wider Willen in die Rolle eines Ersatz-Beichtvaters. Der SS-Mann schilderte ihm, aus eigenem Antrieb und ohne jede Beschönigung, seine Beteiligung an einem besonders brutalen Massaker, dem Hunderte von Juden – meist ältere Menschen, Frauen und Kinder – zum Opfer fielen. Die Soldaten seines SS-Sturmtrupps trieben die Todgeweihten in ein mehrstöckiges Haus, zündeten es an und erschossen jeden, der auszubrechen versuchte.

Simon Wiesenthal hörte sich die Geschichte des SS-Soldaten, dessen Kopf fast vollständig von Verbänden umwickelt war, nur widerstrebend an. Immer wieder wollte er aufstehen, blieb dann aber doch sitzen. So erfuhr er, dass dieser junge Mann sich einer schweren Schuld bewusst war und dass er tiefe Reue zeigte. Er berichtete über seinen Vater, einen Industrie-Werkmeister und Sozialdemokraten, und seine Mutter, die ihn christlich erzogen hatte, und die davon überzeugt war, dass ihr „guter Junge“ nichts Böses tun konnte.

* Prof. Dr. Wolfram Wette ist seit 1998 apl. Professor für Neueste Geschichte am Historischen Seminar der Universität Freiburg. Er ist Mitbegründer des Arbeitskreises Historische Friedensforschung (AHF) und Mitherausgeber der Reihe *Geschichte und Frieden* sowie des *Jahrbuchs für Historische Friedensforschung*. 2015 wurde Prof. Wette für seine Arbeit mit dem „Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland am Bande“ ausgezeichnet. Der leicht bearbeitete Beitrag ist erstmals erschienen in: Simon Wiesenthal, *Die Sonnenblume. Über die Möglichkeiten und Grenzen von Vergebung*, hg. von Nicola Jungsberger zum 10. Todestag von Simon Wiesenthal am 20. September 2015, Europa Verlag Berlin 2015, S. 375–381.

Dann schilderte er, wie er in die Hitlerjugend (HJ) und in die SS gekommen war, zu der er sich freiwillig gemeldet hatte, und wie er dem Einfluss seiner Eltern immer mehr entglitten war und sich an die Wertevorstellungen des neuen Milieus angepasst hatte. Im Rahmen des Kriegseinsatzes seines SS-Stoßtrupps sei er dann unversehens in das besagte Mordgeschehen hineingekommen. Er litt an seiner Schuld und seiner Mittäterschaft.

Diese Tätergeschichte hat uns auch heute noch etwas zu sagen. Denn sie lässt uns erahnen, wie fließend in der NS-Zeit die Übergänge von einem normalen Leben mit humaner Orientierung zur staatlich legitimierten und im Gruppenverbund begangenen Mordtat sein konnten. Jehuda Bacon, ein Holocaust-Überlebender und Zeuge im Auschwitz-Prozess von 1963, heute Kunstmaler in Israel, hat dieses Problem einmal in der folgenden Weise verallgemeinert:

„Niemand ist absolut böse, jeder hat einen Funken Menschlichkeit in sich. [...] Jeder Mensch muss vorsichtig sein, denn jeder kann in seinem Leben in die Hölle abrutschen. Der Abgrund ist eine Gefahr für uns alle.“

Simon Wiesenthal hat dem sterbenden SS-Mann Karl zugehört, aber nicht mit ihm gesprochen, also auch keine Worte des Verständnisses oder gar der Vergebung geäußert. Aber allein die Tatsache, dass er da blieb und nicht weg lief, wird von dem reuigen Sterbenden als eine große Entlastung empfunden worden sein. Vielleicht entwickelte sich sogar bei dem Zuhörenden – entgegen seiner inneren Abwehrhaltung – ein gewisses Verständnis für den Täter. Womöglich begriff er durch ihn deutlicher als zuvor, wie ein junger Mensch, der ja – wie andere Menschen auch – nicht als ein Mörder geboren wurde, sondern der gute Junge seiner Mutter war, unversehens in die Hölle abrutschen konnte.

Bei der Geschichte des SS-Soldaten Karl handelt es sich um einen außergewöhnlichen Fall, denn er bekannte seine Schuld und er zeigte Reue. Die historische Täterforschung, die sich mit Schreibtischtätern wie auch mit Direkttätern der SS beschäftigt hat, ist nämlich auf den verstörenden Befund gestoßen, dass kaum je einer von ihnen auch nur einen Funken von Reue zeigte. Vielmehr sind diese Mörder auch nach dem Zweiten Weltkrieg hartnäckig bei ihrer Überzeugung geblieben, sie hätten ihre Pflicht getan, sie hätten nur den militärischen Befehlen Folge geleistet und sie hätten die Juden umbringen müssen, weil die Juden das deutsche Volk hätten umbringen wollen. Ihre Vorstellungen von Pflicht, Befehlsnotstand und vermeintlicher his-

torischer Notwendigkeit bildeten – zusammen mit ihren Uniformen – gleichsam ein Korsett (im Sinne einer neuen Identität), das diese Männer physisch und psychisch zusammenhielt, schon während ihrer Taten und auch noch später, als alles vorbei war. Ohne dieses Korsett wären sie zusammengebrochen. Daher leugneten sie – in aller Regel – bis zu ihrem Lebensende ihre Schuld und zeigten keinerlei Reue.

Die Täter ergingen sich immer wieder in Selbstmitleid. Sie klagten über die Schwere ihrer vermeintlich historisch notwendigen Pflichten. Heinrich Himmler, der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, hob in seiner berüchtigten Posener Rede vom 4. Oktober 1944 vor SS-Gruppenführern auf dieses heroische Leiden der Täter ab, die den Massenmord exekutierten:

„Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn hundert Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei – mit Ausnahme menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu beschreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte.“

Die Mordschützen erhielten nach den Judenmassakern Alkohol im Übermaß ausgeschenkt, damit sie auf diese Weise ihr Gewissen beruhigen, ihre Skrupel im Rausch ersticken konnten. Wir können erkennen, dass bei diesen Menschen zwei unterschiedliche Moralvorstellungen aufeinander prallten: die tradierte christliche Moral, mit der sie aufgewachsen waren, auf der einen Seite, und die Vernichtungsmoral der SS auf der anderen Seite. Diese Männer führten die ihnen befohlenen Mordaktionen aus, wurden aber wider Willen von der verdrängten alten Moral eingeholt. Auch unter den SS-Offizieren, die das Vernichtungswerk befehligten, gab es Männer, denen die Mordtaten den Schlaf raubten, was in der Diktion der Zeit als schwächliche Gefühlsduselei verunglimpft wurde. Man darf solches Versagen der Nerven aber nicht mit Reue verwechseln.

Sehen wir uns den Fall des SS-Standartenführers Karl Jäger an. Dieser „Henker des litauischen Judentums“ (Arno Lustiger) meldete seinem Vorgesetzten am 9. Februar 1942 die Exekution von 138 272 Menschen, zumeist Juden, darunter 55 556 Frauen und 34 464 Kinder. Seinem direkten Vorgesetzten, dem SS-Brigadeführer Heinz Jost, Befehlshaber der Einsatzgruppe A und der Sicherheitspolizei Ostland, gestand er im Sommer 1942 bei einer abendlichen Unterhaltung, dass er von Alpträumen geplagt werde.

„Er könne nicht schlafen gehen, sehe nur noch Frauen und kleine sterbende Kinder, er habe sogar Wachgesicht“ [gemeint sind sogenannte Wahrträume, in denen Phantasie und Realität verschwimmen], „könne auch nicht mehr nach Hause, da er selbst Kinder und Enkel habe. Er sei überhaupt ein verlorener Mensch, ihm selbst nütze weder ein Sanatoriumsaufenthalt, noch ein Urlaub, denn er finde keine Ruhe mehr.“

Jäger wurde erst 1959 verhaftet. In den kriminalpolizeilichen Vernehmungen betonte er: „Ich war stets ein Mensch mit höherer Pflichtauffassung.“ Trotz erdrückender Beweislast bestritt er, mit den Erschießungen von Juden in Litauen etwas zu tun gehabt zu haben. Außerdem wollte er sich auf den sogenannten Befehlsnotstand herausreden: „Ich musste gehorchen, denn es war Krieg.“ Am Ende seiner mehrtägigen Vernehmung erklärte er sich für „nicht schuldig“. Der damals 70-jährige ehemalige SS-Standartenführer zeigte weder ein Schuldbewusstsein noch Reue, stattdessen leugnete er, log, wälzte Schuld auf andere ab. In einem privaten Abschiedsbrief, den er vor seiner Selbsttötung im Zuchthaus Hohenasperg bei Ludwigsburg schrieb, wiederholte er: „Ich habe keine Verbrechen begangen und habe keine Schuld auf mich geladen“, um dann noch einmal über das „furchtbare Schicksal“ zu lamentieren, das ihn getroffen habe. Die Opfer kamen in seinem Rückblick nicht vor. Der Leitende Arzt des Zuchthauses sprach von einem *Bilanzselbstmord*.

Nach dem Tod von Jäger wurden weitere 18 Mitglieder des von ihm 1941–1943 befehligten Einsatzkommandos 3 angeklagt. Trotz der Evidenz ihrer Verbrechen wurden sie außer Verfolgung gesetzt, da die Juristen keine Möglichkeit sahen oder sehen wollten, einzelne Täter strafrechtlich zu belangen, also einen individuellen Schuldnachweis zu führen. Kaum einer der deutschen Täter, die in Litauen Juden ermordeten, ist strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen worden.

Etliche der ehemaligen Angehörigen der SS-Funktionselite, ob Schreibtischtäter im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) oder Direkttäter vor Ort, flohen nach Kriegsende in den Nahen Osten oder nach Südamerika, andere nahmen sich selbst das Leben, wieder andere konnten sich unauffällig in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland integrieren. Letztere organisierten sich in Netzwerken, die unter anderem juristische Rechtfertigungs- und Entlastungsstrategien entwickelten. Darin waren sie sehr erfolgreich. Nur wenige Täter wurden zu Haftstrafen verurteilt. Keiner der vormaligen SS-Einsatzgruppen-Kommandeure und Einsatzkommando-Chefs war be-

reit, seine Beteiligung an den Judenmorden einzugestehen, über das Vernichtungswerk kritisch nachzudenken, Schuld zu bekennen oder zu bereuen. Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, ehemals verfolgter Jude, der den großen Auschwitz-Prozess 1963–1965 initiierte, sagte einmal – sinngemäß – im Ton tiefer Resignation: „Was hätte ich darum gegeben, wenn auch nur einer der Angeklagten einen Funken Reue gezeigt hätte!“

Vor diesem Hintergrund wird vollends deutlich, dass der junge SS-Soldat Karl, der 1942 dem jüdischen Verfolgten Simon Wiesenthal seine Beteiligung an einer schändlichen Mordaktion an Hunderten von Juden eingestand und ein tiefes Gefühl der Reue erkennen ließ, eine Ausnahmeerscheinung war.

Im Übrigen hat die historische Forschung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten die Erkenntnis zutage gefördert, dass es auch unter den extremen Bedingungen der NS-Diktatur und des Krieges in der Wehrmacht und selbst in der SS einzelne mutige Männer gegeben hat, die verfolgten Juden halfen und zu ihrem Überleben beizutragen versuchten. Man konnte sich also – wenn man Mut hatte und ein gewisses Risiko einzugehen bereit war – auch verweigern und das Richtige tun.

Säße ich in einem „philosophischen Elfenbeinturm“, so würde ich vermutlich zu folgendem Schluss gelangen: Die Humanität gebietet es, dem sterbenden SS-Soldaten, der seine Schuld bereut und um Vergebung bittet, diesen Wunsch nicht zu verweigern. Aber ich bin ein deutscher Historiker, der heute, aus der Distanz von mehr als 70 Jahren, auf die Ermordung der europäischen Juden zurückblickt. In mir sträubt sich etwas gegen eine solche Universalisierung des Problems. Daher frage ich mich: Bin ich in moralischer Hinsicht überhaupt berechtigt, einem reuigen NS-Täter zu vergeben? Muss das Vergeben nicht dem Opfer vorbehalten bleiben? Hat es nicht etwas Ungehöriges, wenn Täter oder Angehörige eines Tätervolkes von den Opfern und ihren Nachkommen Vergebung und Versöhnung erwarten oder gar einfordern?

Zur tätigen Reue gehört auch eine aktive, der Wahrheit verpflichtete Aufarbeitung der Geschichte des Holocaust. Sie kann dazu beitragen, dass die Opfer und ihre Nachkommen – wenn auch nur einige von ihnen – den Schuldigen von sich aus vergeben und damit zugleich auch sich selbst von einer großen inneren Last befreien können.